



HESSISCHER LANDTAG

23. 09. 2008

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Menschen und Sozialstaat stärken: Arbeitslosigkeit weiter abbauen, Beschäftigungschancen erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die arbeitsmarktpolitischen Reformen der rot-grünen Bundesregierung entscheidend dazu beigetragen haben, die Arbeitslosigkeit in Deutschland zu senken, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zu steigern und zu einer Rekordzahl der Erwerbstätigen geführt hat.
2. Der Landtag stellt fest, dass mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende das bis dahin geltende ineffiziente und intransparente Nebeneinander zweier staatlicher Fürsorgesysteme für erwerbsfähige Hilfesuchende abgelöst wurde. Die aktivierende Grundsicherung für alle bedürftigen Erwerbslosen und die Hilfestellung für alle Langzeitarbeitslosen aus einer Hand in den Jobcentern hat maßgeblich zu einer verbesserten Integration und Teilhabe von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben geführt.
3. Der Landtag erinnert daran, dass die CDU-geführte Landesregierung die Neugestaltung der deutschen Arbeitsmarktpolitik durch die damalige rot-grünen Bundesregierung bis zum Schluss blockiert hat. Mit dem sogenannten Existenzgrundlagengesetz (EGG) versuchte sie zum Beispiel, die Berücksichtigung wechselseitiger Unterhaltspflichten zwischen Eltern und erwachsenen Kindern zu verschärfen und harte Sanktionen bis hin zur kompletten Streichung der Leistung durchzusetzen. Dies hätte eine grundsätzliche Abkehr vom Solidarprinzip bedeutet und die soziale Marktwirtschaft in ihren Grundfesten erschüttert.
4. Der Landtag unterstreicht, dass nach den Erfahrungen der letzten Jahre es trotzdem noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. So können die Träger der Grundsicherung Hilfeempfangenden und Hilfeempfänger noch besser unterstützen, passgenaue und qualifizierte Beratung für Notlagen und soziale Probleme anbieten, den Weg in den Arbeitsmarkt durch Qualifizierung, Vermittlung und Fördermaßnahmen ebnen und Hilfebedürftigkeit präventiv verhindern. Mit einer qualifizierten Hilfeplanung und dem Vorrang von Qualifizierung sowie sozialversicherungspflichtigen Arbeitsgelegenheiten vor Ein-Euro-Jobs muss Beschäftigungsfähigkeit hergestellt und die Überwindung von individuellen Problemlagen unterstützt werden. Hier sind die entsprechenden Rahmenbedingungen auch auf Landesebene zu schaffen.
5. Der Landtag bekräftigt, dass für die erfolgreiche Vermittlung von Arbeit suchenden Menschen eine dezentrale Struktur mit kommunaler Verankerung die beste Grundlage für eine individuelle und nachhaltige Integration in das Erwerbsleben darstellt. Um dabei die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu berücksichtigen, spricht sich der Landtag für eine verfassungsrechtliche Regelung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung von Bundesagentur und Kommunen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie eine Regelung zum Fortbestand des Optionsmodells aus.

6. Der Landtag erwartet zudem von der Bundesregierung endlich die seit Langem zugesagte bedarfsgerechte Anpassung der pauschalierten Regelleistungen. Insbesondere bedarf der Regelsatz für Kinder in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und in der Sozialhilfe dringend einer Neubemessung, damit für Kinder bessere Entwicklungs- und Teilhabechancen ermöglicht werden.

Wiesbaden, 23. September 2008

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir